



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Ruth Müller, Inge Aures SPD**

Bericht zur „Homöopathie-Studie“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag umgehend die näheren Details zur Studie zu einem reduzierten Antibiotikaeinsatz und zur Rolle alternativmedizinischer Methoden sowie zur positiven Rolle ergänzend verabreichter homöopathischer Präparate (siehe Drs. 18/3320, Beschluss 18/4640) zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Ist eine Ausschreibung des Studienauftrags beabsichtigt? Wenn ja, soll es sich um eine bayernweite, deutschlandweite oder internationale Ausschreibung handeln, mit welcher Begründung?
2. Welche wissenschaftlichen Forschungsinstitutionen sollen mit welchem konkreten Forschungsauftrag zur Abgabe eines Angebots eingeladen werden?
3. Ist beabsichtigt, Institute und/oder Projekte ohne wissenschaftlich-empirische Orientierung an der Ausschreibung zu beteiligen bzw. eine solche Beteiligung im Rahmen eines Angebots zu akzeptieren?
4. Wird damit gerechnet, dass durch diese Studie eine über den Placebo-Effekt hinausgehende Wirksamkeit von homöopathischen Präparaten nachgewiesen werden kann?
5. Wenn nein, wie soll eine „positive Rolle ggf. ergänzend verabreichter homöopathischer Präparate“ untersucht werden?
6. Soll die Untersuchung als Literaturstudie bisherige Forschungsergebnisse zusammenfassen und/oder sollen im Rahmen einer klinischen Studie neue empirische Erkenntnisse produziert werden?
7. Wenn eine klinische Studie beabsichtigt ist: Welches Forschungsdesign soll verwendet und welche alternativmedizinischen Methoden und homöopathischen Präparate sollen untersucht werden?
8. Von welchen Kosten geht die Staatsregierung für die Untersuchung aus?
9. Wann ist mit den Ergebnissen zu rechnen?
10. Ist seitens der Staatsregierung beabsichtigt, weitere anerkannte wissenschaftliche medizinische Forschungsergebnisse durch die Beauftragung eigener steuerfinanzierter Studien überprüfen zu lassen? Bitte um Begründung der Antwort.

Begründung:

Der Landtag hat mit Beschluss vom 07.11.2019 bei Zustimmung der Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Staatsregierung beauftragt, mit einer Studie die Möglichkeiten einer Reduktion des Antibiotikaeinsatzes u. a.

durch den Einsatz von homöopathischen Präparaten untersuchen zu lassen. Nach dem Stand der empirischen medizinischen Forschung haben homöopathische Präparate keine Wirkung, die über den Placebo-Effekt hinausgeht. Wenn Antibiotika sinnvoll, gezielt und gemäß den entsprechenden medizinischen Leitlinien eingesetzt werden, können sie nicht durch homöopathische Präparate ersetzt werden. Wenn keine bakterielle Infektion vorliegt, dann sind keine Antibiotika angezeigt, auch nicht als Präventivmaßnahme. Wenn eine bakterielle Infektion vorliegt und der Einsatz von Antibiotika angezeigt ist, dann wäre die Anwendung von Verfahren, die nicht über einen Placebo-Effekt hinaus wirksam sein können, unterlassene Hilfeleistung zum Schaden des Patienten. Dies ist Stand der medizinischen Wissenschaft und wird von keinem ernst zu nehmenden Forschungsergebnis in Frage gestellt. So kam beispielsweise eine systematische Übersichtsarbeit der Cochrane Library aus dem Jahr 2018 zu dem Schluss, dass es keine überzeugende Evidenz gebe, dass homöopathische Arzneimittel in der Behandlung von akuten Atemwegsinfektionen bei Kindern wirksam sind; auch der Einsatz von Antibiotika konnte durch Homöopathika nicht reduziert werden. Laut dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte wurde bislang noch kein homöopathisches Arzneimittel zugelassen, bei dem sich der Antragsteller auf eine zum Beleg der Wirksamkeit geeignete Studie berufen hätte.

Die Durchführung der Untersuchung gemäß Drs. 18/4640 wird von der wissenschaftlichen Fachöffentlichkeit einhellig kritisiert: Prof. Dr. Stephan A. Sieber, Professor für organische Chemie an der Technischen Universität München, ist überrascht, dass die Studie in Auftrag gegeben wird und bezweifelt ihren Mehrwert. In der Wissenschaft gebe es keine Belege dafür, dass Homöopathie wirkt. Homöopathie könne weder den Einsatz von Antibiotika reduzieren, noch die Abwehrkräfte stärken. Auf einer wissenschaftlichen Grundlage müssten mit einem Wirkstoff Bakterien getötet werden; dafür wären Wirkstoffkonzentrationen erforderlich, die mit Homöopathie nicht erreicht werden könnten. Bei einer schweren Sepsis müsse die bakterielle Last gesenkt werden. Das ginge mit Antibiotika; der Nutzen einer homöopathischen Zusatzbehandlung sei nicht erkennbar. (Süddeutsche Zeitung und Stuttgarter Zeitung, 27.11.2019) Gemäß dem HNO-Facharzt Christian Lübbers biete die Homöopathie trotz vergleichsweise umfangreicher Forschungsergebnisse keinerlei Anlass zu der Annahme, man könnte damit irgendeine Krankheit erfolgreich medikamentös behandeln; die vom Landtag in Auftrag gegebene Untersuchung sei angesichts vorliegender Erkenntnisse sinnlos und eine Verschwendung von Steuermitteln. Auch im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sieht man gemäß einem Bericht von BR24 vom 07.11.2019 (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/landtagsdebatte-mit-homoeopathie-gegen-multiresistente-keime,RgvUWyb>) die Prüfung des Einsatzes von homöopathischen Arzneimitteln als Ersatz für eine Antibiotikatherapie kritisch. Studien zu homöopathischen Therapieansätzen bei bakteriellen Infektionskrankheiten seien systematisch gesichtet worden, unter anderem von der Cochrane Collaboration. Die Ergebnisse gäben keine belastbaren Hinweise auf eine Wirksamkeit, welche über die bekannten positiven Placebo-Effekte von Ritualen, Gespräch und Zuwendung hinausreichten.